**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

**Band:** 62 (1942)

Artikel: Hartmann von Schönenwerd und der Zofinger Lehenstag von 1361

Autor: Largaidèr, Anton

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-985629

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



# Hartmann von Schönenwerd und der Zofinger Lehenstag von 1361.

Von Staatsarchivar Prof. Dr. Anton Largiader.

Herzog Rudolf IV. von Österreich (1339—1365), der Sohn Albrechts des Lahmen, der 1358 gestorben war, machte sich bekannt durch seine ehrgeizige Politik und durch den Konflikt, in den ihn diese Haltung mit seinem Schwiegervater König Karl IV. verwickelte. Rudolf hielt 1361 den bekannten Lehenshof zu Zofingen ab, bei welcher Gelegenheit die österreichischen Leben im Sundgau, Elsaß, Thurgau, Aargau, in Schwaben und an der Donau neuerdings ausgetan wurden. Es war eine große Demonstration des habsburgischen Besitzes in den vorderen Landen. Der Lehenshof hing mit den besondern Plänen des Herzogs zusammen und war eine Kundgebung gegen den König, eine Heerschau der habsburgischen Vasallen1). Der Herzog hatte am 6. September 1360 auf die Titel eines Pfalzerzherzogs und Herzogs von Schwaben verzichtet, nahm sie aber bald wieder an und trat in Zofingen als Herzog von Schwaben auf. Erst im Auni 1361 legte er dauernd seine angemaßten Umtsbezeichnungen ab.

Der Lehenshof fällt in den Januar 1361. Nach dem Bericht des Chronisten Heinrich von Dießenhofen war die Zusammen-

<sup>1)</sup> Vergl. Rudolf Maag in der Einleitung zur Ausgabe des Lehensverzeichnisses von 1361; Habsb. Urbar II, 1, S. 408 ff. (Quellen zur Schweizer Seschichte, 15. Vd., I. Teil, Vasel 1899); die Ausgabe des Lehensverzeichnisse daselhst S. 408—589 nach der Handschrift im Landesregierungsarchiv Innsbruck (früher Statthalterei-Archiv). — Ein Bruchstück des Lehensbuches hatte J. E. Ropp 1856 in seinen Seschichtsblättern aus der Schweiz 2, 199—205, veröffentlicht. — Einige Mitteilungen verdankt der Verfasser Herrn Dr. Paul Rläui in Zürich.

kunft der Vasallen auf den 24. Januar festgesetzt und die Lehensausteilung begann am 25. Januar. Neben Rudolf waren sein 
Bruder, Herzog Friedrich von Österreich, Herzog Ludwig von 
Bayern und Graf Eberhard von Württemberg in Zosingen 
anwesend; "adelige und plebeiische Vasallen empfingen ihre 
Lehen und ritterliche Spiele dienten zu allgemeiner Rurzweil". 
Rudolf erschien mit den Abzeichen der fürstlichen Gewalt, 
d. h. mit "Hut, Mantel und anderer Zierde, die einem Herzog 
angehören mochten". Ein Haus, genannt "Wartenfels" zu Zossingen, ließ Rudolf abbrechen "zu den Zeiten, da er einen Hof 
daselbst hatte". Man vermutet, daß damit Raum für die Spiele 
geschaffen werden sollte.

Auf Grund der in Zofingen erfolgten Lehensverleihungen entstand das Lehensverzeichnis von 1361. Daß Hartmann von Schönenwerd an diesem Lehenstag teilgenommen hatte, ergibt sich aus dem Lehensbuch, kann nun aber durch einen im Original vorliegenden Revers des Herrn von Schönenwerd aufs beste bestätigt werden. Dieser Revers, in seinem Zusammenhang mit dem Zofinger Lehenstag bisher nicht bekannt, soll im folgenden in die Ereignisse von 1361 eingereiht werden.

Nach den Untersuchungen von Rudolf Maag ist die Entstehung des Lehensbuches so zu denken, daß die Lehensempfänger über die Lehen, die ihnen neu übertragen wurden, Reverse ausstellten. Dies geschah sehr wahrscheinlich vor der erneuten Verleihung. Dabei diente der Wortlaut der Reverse zur Grundlage für das Verzeichnis der Herrschaft. Maag weist darauf hin, daß solche Lehensreverse noch vorhanden sind, und verweist auf Vestände des fürstbischöslichen Archivs von Vasel, sowie auf Originale im Staatsarchiv Vern. Der von Maag im habsburgischen Urbar mitgeteilte Revers des Heinrich von Ansoltingen<sup>2</sup>) ist ein kleiner Pergamentstreisen ohne Datum und ohne Siegel, der vom Herausgeber der Fontes Rerum Bernensium IV., S. 388, als "Fragment zum habsburgisch-österreichischen Urbar" betrachtet und irrig zu 1309 eingereiht wurde.

Bu den von Maag genannten Reversen einzelner Vasallen gesellt sich ein neues Stück aus dem Staatsarchiv Zürich. Es handelt sich um eine von Robert Hoppeler in den Rechtsquellen des Kantons Zürich 1910 veröffentlichte "Kundschaft über die

<sup>2)</sup> Habsb. Urbar II. 1, S. 472, Anm. a).

Rechte Hartmanns von Schönenwerd zu Schönenwerd, Altstetten, Niederurdorf und Schlieren, Ende des 14. Jahrhunderts"3). Das Original liegt unter den Urkunden des Staatsarchivs Zürich und zeigt im Duktus der Schrift eine gewisse Verwandtschaft mit einer der in Zürich um 1360 nachweisbaren Hände der Stadtkanzlei<sup>4</sup>). Der umfangreiche Text enthält kein Datum, dagegen eine Siegelankündigung, die auf ein rückwärts aufgedrücktes Siegel weist (... mit urkûnd dis brieses, den ich ze merer sicherheit mit minem insigel ze ruggen

besigelt hab...).

Mußte schon eine genaue Durchsicht des gedruckten Textes Bedenken erwecken gegen die Bestimmung als Rundschaft, so ergab eine Überprüfung des Originals und ein Vergleich mit dem einschlägigen Wortlaut des Lebensbuches von 1361. daß wir es mit einem der oben erwähnten Lehensreverse zu tun haben. Hartmann von Schönenwerd<sup>5</sup>) stammte aus einem kyburgischen Ministerialengeschlecht, dessen Stammburg an der Limmat oberhalb Dietikon gegenüber dem Städtchen Glanzenberg lag. Die unter Leitung von R. Heid in Dietikon durchgeführten Grabungen im Ruinenkompler von Schönenwerd (1930—1935) lenkten die Aufmerksamkeit neuerdings auf diese ebemalige Wasserburg und das ihr zugehörige Herrengeschlecht. Von 1253 bis 1320 saken die Schönenwerd im Zürcher Rate, zogen sich dann aber wieder von der Stadt zurück und nahmen zu Bremgarten Burgrecht. Sie besaßen auch die oberhalb Dietikon gelegene Burg Kindhausen, die ihnen von den Bürchern 1353 zerstört wurde<sup>6</sup>). Hartmann II. von Schönenwerd (nachgewiesen 1316—1372) wurde 1367 Bürger zu Bremgarten. Er erhielt 1361 die Stammburg seines Geschlechtes als österreichisches Leben. Später muß das Schloß den Eigentümer ge-

6) Chronik der Stadt Zürich (Quellen zur Schweizer Geschichte 18), S. XXXV.

<sup>3)</sup> Die Rechtsquellen des Rantons Zürich I (1910), S. 264—265, mit der Datierung "Ende des 14. Jahrhunderts".

<sup>4)</sup> Original Perg., 25/29 cm, Staatsarchiv Zürich, Urkunden Stadt und Landschaft, Nr. 2887; ein Datum fehlt. Rest eines aufgedruckten Siegels pon grünem Machs auf der Rückeite: 3.8 cm Durchmesser

von grünem Wachs auf der Rückseite; 3,8 cm Durchmesser.

5) Vergl. Walther Merz, Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau I (1905), S. 291/292, mit Stammtafel. — Die Wappenrolle von Bürich, hg. von W. Merz und Fr. Hegi (1930), S. 250, Wappen aus dem Haus zum Loch, Ar. 161, 166.

wechselt haben, denn am 1. September 1371 befand es sich im Besitz eines Heinrich von Schönenwerd. Damals hatte Bürich die Feste einige Beit besetzt, um den Ungehorsam des Schloheren zu brechen. Nachher erhielt sie der Herr von Schönenwerd gegen Sehorsamsverpflichtung wieder zurück?).

Der Zusammenhang zwischen Lehensrevers und Lehensverzeichnis von 1361 ist nun deswegen beachtenswert, weil der auf Hartmann II. von Schönenwerd bezügliche Passus des Lehensbuches wörtlich dem Revers entnommen ist, wie folgen

gende Segenüberstellung zeigt:

Lehensrevers (Hoppeler, Rechtsquellen Zch.1, 264)

des ersten dû burg ze Schönenwerd;

darzü gehört der meigerhof, der vor derselben burg gelegen ist, mit zwein zelgen;

darnach der twing und ban ze Alltstetten;

und twing und ban ze Nidren Urdorf unk an den lib;

zwelfthalb schüppos und ein matte, heisset der Fossat, gelegen ze Slierren. Lehensbuch von 1361 (Habsb. Urbar II. 1, 552).

des ersten die burg Schönnenwert;

darzü gehört der meyerhof, der vor derselben burg gelegen ist, mit 2 zelgen;

item der twing und bann ze Altstetten

item den twing und bann ze Nidern Urdorf unt an den lib. item 11½ schüppossen und 1 matten, heisset der Fossat, gelegen ze Slierren.

Der Nevers ist ausführlicher als der Eintrag im Lehensbuch: er enthält Bestimmungen über die Stellung der Gotteshausleute von Zürich (Negler) und St. Blasien, sowie über die österreichischen Eigenleute, die im Twing und Bann des Herrn von Schönenwerd gesessen sind. Er enthält ferner ein Anfangsund Schlußprotokoll, aus welchem folgende Partien hervorzuheben sind: "ich vergich miner genädigen herschaft von Oesterrich, das min vordern und min vatter dist nachgeschribnen güter von der vorgeschribnen miner herschaft von Oesterrich ze lechen gehebt hand und an mich bracht". Schönenwerd be-

<sup>7)</sup> Die Zürcher Stadtbücher I (1899), S. 220. Heinrich von Schönenwerd hatte eine arme Frau, Bürgerin von Zürich, gefangen genommen. Gegenüber der von Zürich begehrten Freilassung der Gefangenen wandte Schönenwerd ein, er sei nicht Bürger von Zürich und stehe daher auch nicht unter dem Gerichtsstand der Stadt. Darauf erzwang Zürich durch Besehung der Burg den Gehorsam seines Ausburgers.

tont ferner, daß er die Lehen besessen habe "in gåter und råwiger gewer, als man semlichû lechen haben sol". Im Schlußprotokoll verspricht Hartmann von Schönenwerd bei dem Eide, den er geleistet hat, Sehorsamspflicht gegenüber der Herrschaft Österreich.

Die Kritik der inneren und äußeren Merkmale des in den Rechtsquellen gedruckten Stückes führt zu folgenden Ergebnissen. Das von Hoppeler herausgegebene Dokument kann datiert werden und gehört zum Januar 1361. Gegenüber der Bezeichnung "Rundschaft" ist die Einreihung als Lehensrevers vorzuziehen. Hartmann II. von Schönenwerd weilte wie viele seiner Standesgenossen auf dem Lehenstag zu Zofingen und leistete Herzog Rudolf IV. den Treueid. In bezug auf den Quellenzusammenhang ist die Übereinstimmung zwischen Lehensbuch und Revers beachtenswert. Beide Quellen geben ein neues Zeugnis für das Vorbandensein der Burg Schönenwerd im Jahre 1361, sie können zur Ergänzung der auf Grund der Grabungen gewonnenen Ergebnisse herangezogen werden<sup>8</sup>). Die in den Rechtsquellen von Zürich 1, 256, unrichtig als "Nossat" und in Argovia 4, 297, als "Bossat" bezeichnete Matte heißt richtig "Fossatum". Der ursprüngliche Standort des Originals ist das Kabsburgische Archiv auf dem Stein zu Baden, dessen Bestände bei der Eroberung des Aargaus von den Eidgenossen erworben wurden. Der Lehensrevers Hartmanns von Schönenwerd fand also 1415, wie viele andere habsburgische Dokumente, seinen Weg ins Archiv der Stadt Zürich.

4

Rönnen der Lehensrevers und das Lehensbuch von 1361 zur Geschichte der Herren von Schönenwerd herangezogen werden, so bieten die Steuerbücher von Stadt und Landschaft Bürich noch einige Ergänzungen für das 15. Jahrhundert<sup>9</sup>). Unter den Steuerpflichtigen der Ortschaft Schlieren erscheint Junker Heinrich von Schönenwerd in den Jahren 1401, 1408, 1410; im lehtern Jahre zusammen mit einem jüngeren Heinrich von Schönenwerd (vielleicht seinem Sohn), und 1412

<sup>8)</sup> Vergl. Karl Heid, Die Burg Schönenwerd bei Dietikon (1937), wo unsere Feststellungen als Ergänzung zu S. 8 einzuschieben sind.

<sup>9)</sup> Die Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich, 2. Id., hg. von Hans Nabholz und Edwin Hauser, Zürich 1939, S. 102, 188, 274, 347.

taucht zum letzten Male der "Junker von Schönenwert" mit einem Steuerbetrag von 3 Pfund und 12 Schilling auf. In allen diesen Jahren stehen die Einträge unter der Rubrik "Schlieren", nur 1408 ist Heinrich von Schönenwerd — allerdings mit einem größeren Abstand im Original<sup>10</sup>) — nach dem Dienstpersonal des an der Stadtmauer von Zürich gelegenen Frauenklosters Ötenbach eingetragen. Die Vermutung wird nicht von der Hand zu weisen sein, daß die Schönenwerd noch zu Veginn des 15. Jahrhunderts ihre Vurg an der Limmat bewohnt haben: es handelt sich um die in der Stammtasel von Walther Merz als Vater und Sohn, Heinrich V. und Heinrich VI. bezeichneten letzten Herren von Schönenwerd.

Nachmals besaß der Zürcher Zürger Friedrich Stagel das Zurgstall Schönenwerd und die Fossatwiese zu Schlieren. In den Jahren 1433 und 1434 wurden diese ehemals österreichischen Lehen durch den Zürgermeister Felix Maneß von Zürich — nunmehr als zürcherische Lehen — an Zauern von Altstetten übertragen. Darüber geben die nachfolgenden Stellen aus dem ältesten Lehensbuch der Stadt Zürich Auskunft<sup>11</sup>):

## Schlieren. 21. März 1433.

Item aber hatt herr Maness gelihen Seinin Stådelin von Altstetten ein wisen ze Slieren gelegen, die man nempt der Fossat, gilt jerlich 11 mút kernen und stost einhalb an der Kilchman Fossat, anderthalb an den riettgraben, zå der dritten sitten an Búrgis von Gewinden Fossat, und ze der vierden sitten an der Båler von Diettikon Fossat, hatt Stådeli köft von Fridrichen Stagel, burger Búrich, umb 200 und 28 gulden, ist lehen gesin von Oesterrich. Actum uff sampstag vor miterfasten anno domini MCCCCXXX tertio.

Burgstall Schönenwerd. 3. Juni 1434.

Item aber hatt herr Maness gelihen Sansen Sedinger von Altstetten Schönnenwert das burgstal mit allem dem, so dar zü gehört, köft er von Fridrichen Stagel, burger Zurich, sesshaft uff Tübelstein, umb 200 rinsch gulden, ist lehen gesin von Oesterrich. Actum uff den dritten tag brachotz anno domini MCCCCXXXXIIII.

 <sup>510)</sup> Staatsarchiv Bürich, Steuerbuch B III 279, Blatt 301 v.
 511) Staatsarchiv Bürich, Lehensbuch F I 50, Blatt 88 r, 88 v.